

## Ausschreibung „Gemeinsam Kiel gestalten“ 2024

### Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben

Mit dem Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ sollen von Bürger\*innen durchgeführte Projekte und Maßnahmen in Stadtteilen gefördert werden, die eine nachhaltige Aufwertung, eine Förderung von nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ein sicheres Zusammenleben zum Ziel haben. Damit sollen Herausforderungen der steten Veränderungen unterstützt, die Lebensqualität in den Quartieren verbessert, die öffentliche Sicherheit auf diese Weise erhöht und das Zusammenleben der Kieler\*innen verbessert werden. Die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort soll das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil stärken.

#### **Einsendeschluss für Anträge**

**Montag, 12. Februar 2024**

**Für die Einreichung des vollständigen Antrages sind die Antragsformulare (Teil A und B) unter [www.kiel.de/gestalten](http://www.kiel.de/gestalten) zu verwenden.**

**Eine Beratung durch das Kulturbüro im Vorfeld wird dringend angeraten.**

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens und ist einmal jährlich möglich. Die Projekte und Maßnahmen müssen räumlich klar einem Ortsbeiratsbezirk zugeordnet werden können. Die mehrfache Förderung eines Projektes oder einer Maßnahme ist ausgeschlossen. Ein\*e Antragsteller\*in darf nur einen Antrag pro Förderrunde einreichen. Nach Vorberatung im zuständigen Ortsbeirat erfolgt die Vergabe der Mittel auf Grundlage des Juryvorschlags durch Beschluss des zuständigen Ausschusses.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, Stadtteilinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte. In begründeten Einzelfällen können auch Wohnungsgesellschaften und -unternehmen gemeinsam mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder Stadtteilinitiativen Anträge stellen. Einzelpersonen wenden sich mit ihren Projektvorschlägen an die oben beschriebenen Antragsberechtigten. Schulen und städtische Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Die Projekte und Maßnahmen sollen eigenständig durch die Antragsteller\*innen in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Es stehen 300.000 Euro für Projekte und Maßnahmen in den Stadtteilen zur Verfügung.

Für ein Projekt können maximal 25.000 Euro vergeben werden. Es können gern auch Projekte mit geringeren Kosten eingereicht werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden. Die Durchführung des Projektes darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen haben, d. h. es dürfen keine Kosten für das Projekt vor Bewilligung veranlasst worden sein. Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Bewilligung umgesetzt sein.

## **BERATUNG SICHERT ERFOLG**

### **Beratungsangebot des Kulturbüros und Abklärung des Genehmigungsumfanges**

Die Mitarbeiter\*innen im Kulturbüro unterstützen die Antragsteller\*innen und bieten in diesem Jahr einen Beratungsservice vor der eigentlichen Antragstellung an. In der Vergangenheit scheiterten manche Anträge an Umständen, die man im Vorwege hätte ausräumen können. Um daher eine spätere Umsetzbarkeit und somit die Chancen auf eine Genehmigung zu fördern, sollte bereits frühzeitig Kontakt mit dem Kulturbüro für eine Beratung zum Projektantrag aufgenommen werden. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte unter [gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de](mailto:gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de). Die Beratung beinhaltet unter anderem Hilfe bei der Ermittlung von zuständigen Ansprechpartner\*innen in den Fachämtern im Rathaus, mit denen der Antrag konkretisiert werden kann.

Zur Umsetzung von Projekten, Maßnahmen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen sind in der Regel unterschiedlichste Genehmigungen von verschiedenen Stellen erforderlich.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Bauliche Projekte auf öffentlichen Flächen sind stets genehmigungspflichtig. Hier ist der genaue Standort bzw. die Angabe der Fläche (Ausschnitt aus dem Stadtplan mit Markierung als Anhang, abrufbar unter: [Stadtplan der Landeshauptstadt Kiel](#), Adresse, GPS Punkt oder genaue Ortsbeschreibung.) maßgeblich zur Prüfung von Zuständigkeit und Genehmigungsfähigkeit.
- Öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichen und privaten Flächen sind genehmigungspflichtig.
- Bei Projekten auf privaten Flächen werden in der Regel Genehmigungen und/oder Nutzungserlaubnisse von Eigentümer\*innen und/oder den zuständigen städtischen Stellen und Behörden erforderlich.
- Welche Genehmigungen erforderlich sind, ist **vor der Antragseinreichung** durch die Antragstellenden mit den zuständigen Stellen in den jeweiligen Ämtern abzuklären. Ggf. ergeben sich im Abklärungsgespräch neue Erkenntnisse, die sich auf die Projektabwicklung und die Kosten auswirken. Im Antrag ist darzustellen, welche Genehmigungen bei Bewilligung eingeholt werden müssen oder es ist eine schriftliche Stellungnahme der Fachämter dem Antrag beizufügen, die dies beinhaltet.

Erst nach der Juryauswahl müssen die Antragstellenden der ausgewählten Projekte formale Erlaubnisse und Genehmigungen bei den Fachämtern beantragen und einholen. Dies geschieht auf Basis von ausgearbeiteten Plänen und Unterlagen (z. B. Veranstaltungskonzepten, Ausführungsplänen, ggf. Standsicherheitsnachweisen etc.). Die Projekte müssen bei Antragsstellung eine Belastbarkeit hinsichtlich technischer Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit vorweisen.

## Die Jury bewertet die Projekte und Maßnahmen nach den folgenden Kriterien:

- Technische Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme
- Grad der Bürgerbeteiligung bei der Auswahl und Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Stärkung der Nachbarschaft/Zusammenarbeit im Stadtteil durch das Projekt bzw. die Maßnahme
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Stadtteil durch die Erhöhung der Ordnung und/oder Sauberkeit und/oder des Zusammenhalts der Menschen
- Ausstrahlung des Projekts bzw. der Maßnahme in den Stadtteil und andere Stadtteile

Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen

- die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen/kommerziellen Charakter haben
- die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und/oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller\*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

## Vorgesehener Zeitplan:

November 2023 bis 09. Februar 2024	<b>Beratungsphase für Antragstellende</b> zu Projektideen und -vorhaben durch das Kulturbüro
12. Februar 2024	<b>Einsendeschluss für Anträge</b> mit anschließender Antragsprüfung
Voraussichtlich 22. April bis 24. Mai 2024	<b>Vorstellung der Anträge in den Ortsbeiräten:</b> In diesem Zeitraum müssen die eingereichten Anträge von den Antragsteller*innen in den jeweils zuständigen Ortsbeiräten vorgestellt werden. Die jeweils zuständigen Ortsbeiräte beraten und entscheiden, welche Anträge der Jury zur Beschlussfassung empfohlen werden.
Ende Mai / Anfang Juni 2024	<b>Jurysitzung:</b> Eine von der Ratsversammlung bestimmte Jury beschließt eine Auswahl der Anträge.
11. Juni 2024	<b>Endgültige Beschlussfassung</b> im zuständigen Ausschuss
Bis zum 30. Mai 2025	<b>Projektabschluss:</b> Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte bzw. Maßnahmen umgesetzt werden.
31. August 2025	<b>Einsendeschluss Verwendungsnachweis:</b> Der Verwendungsnachweis (sachlicher Bericht, Fotodokumentation und IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplans mit Belegliste und Belegkopien) in digitaler Form ist bis zu diesem Zeitpunkt im Amt für Kultur und Weiterbildung einzureichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch im Kulturbüro an Pia Behnke unter 0431/901-5229 oder an Carola Kemme unter 0431/901-3408.

Zur Terminvereinbarung für eine Antragsberatung melden Sie sich bitte unter [gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de](mailto:gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de)

**Antragsabgabe bis spätestens Montag, 12. Februar 2024, postalisch an:**

**Landeshauptstadt Kiel**

Amt für Kultur und Weiterbildung

Kulturbüro / Pia Behnke

Neues Rathaus

Stresemannplatz 5

24103 Kiel

**oder digital an:**

[gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de](mailto:gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de)